

XXII. GP.-NR

4716 J

12. Sep. 2006

ANFRAGE

der Abgeordneten Petra Bayr und GenossInnen
an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten betreffend den
österreichischen Honorarkonsul in Mali.

Der Bericht eines österreichischen Wochenmagazins (Profil 32, 7. August 2006) zum
österreichischen Honorarkonsul in Mali, Herrn Peter A. Klein, lässt mit der
Dokumentation von Originalzitatzen darauf schließen, dass dieser entweder der
österreichischen Gesinnung betreffend Entwicklungspolitik nicht beipflichten kann oder
will. Seine Versicherung, stets nur mit nicht in Mali ansässigen Partnern zu arbeiten,
gipfelt in der Aussage: „Mit Afrikanern würde ich niemals Geschäfte machen.“

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für auswärtige
Angelegenheiten folgende

Anfrage:

1. Wie lässt es sich Ihrer Meinung nach vertreten, dass ein österreichischer
Honorarkonsul mit den oben beschriebenen offenkundigen Grundsätzen im
Ausland – speziell in einem Entwicklungsland – operiert und das Ansehen
Österreichs durch solche Aussagen nachhaltig beschädigt?
2. Gibt es grundsätzlich Vorkehrungen, offizielle und halboffizielle österreichische
Vertretungen in Entwicklungsländern auf ihre mit dem österreichischen
Entwicklungszusammenarbeitsgesetz übereinstimmende Gesinnung hin
auszuwählen?
3. Wenn ja, wie sehen diese aus und weshalb sind sie in vorliegendem Fall
offensichtlich nicht hinreichend gewesen?
4. Wenn nein, weshalb nicht?
5. Werden Sie Konsequenzen aus oben beschriebener skandalöser Aussage
ziehen?
6. Wenn ja, welche und wann?
7. Wenn nein, weshalb nicht?
8. Sind Ihnen weitere Fälle österreichischer Vertretungen im Ausland bekannt, die
auf Basis oben beschriebener Werthaltung operieren?

Petra Bayr

Christoph (C)

Alvaro

Hoffmann

Wesley Wenzel - UK